



**Richtlinien
für den Servicedienst
Essen auf Rädern
der Stadtgemeinde Schrems NÖ**

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 17. 12. 2015

Diese Serviceleistung der Stadtgemeinde Schrems kann beansprucht werden

- a) von Senioren ab 70 Jahren
- b) bei Vorliegen von körperlichen und geistigen Gebrechen bzw. bei Krankheit unabhängig vom Alter nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung
- c) in sozialen Härtefällen nach Prüfung der Notwendigkeit durch die Stadtgemeinde Schrems

Die Zustellung der täglichen Menüs erfolgt wahlweise

- a) von Montag bis Sonntag oder
- b) von Montag bis Freitag

im Zeitraum zwischen 11.00 und 13.30 Uhr durch von der Stadtgemeinde Schrems bestellte Personen. Die Anlieferungszeit richtet sich nach der Reihenfolge der vorgegebenen Tour des Zustellpersonals und nach der Anzahl der EssensbezieherInnen.

Die Zustellung nur an bestimmten Wochentagen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.


Es werden zwei Menüs angeboten, der Menüplan wird den EssensbezieherInnen alle zwei Wochen durch das Zustellpersonal übergeben. Die Auswahl der Menüs muss im Voraus für 14 Tage getroffen werden. Änderungen in der Zusammenstellung der Menüs sind der Küche vorbehalten.

Die Warmhalteboxen samt Geschirr stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Schrems und sind dem Zustellpersonal am Folgetag in gereinigtem Zustand zu übergeben. Sollte eine zusätzliche Reinigung der Boxen oder des Geschirrs erforderlich sein, wird pro Anlassfall ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 10,- eingehoben.

Die Menükosten werden durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems festgelegt. Die Abrechnung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von vier Wochen.

Anfragen oder Anliegen in Zusammenhang mit dieser Serviceleistung sind direkt an die Stadtgemeinde Schrems und nicht an die Küche zu richten.

Für den Gemeinderat:


Karl Harrer
Bürgermeister

